

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/030/2008/I-12
Einreicher:	Amt für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.02.2008				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	21.02.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.02.2008				
Stadtrat	öffentlich	12.03.2008				

Titel:

Neuwahl der Dessauer Vertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wählt aus den eingereichten Wahlvorschlägen 4 Vertreter sowie für den Fall der Verhinderung der gewählten Vertreter 4 Stellvertreter als Mitglieder in der Regionalversammlung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
2. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird über das Wahlergebnis informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	- § 18 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.4.1998 in der Fassung der Zweiten Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 19.12.2007 - § 54 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der rechtsgültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung:

Am 1. Januar 2008 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Es beinhaltet u. a. die Neubildung der Planungsregionen.

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg besteht seit 1.1.2008 aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Es macht sich eine Neuwahl der Vertreter der Regionalversammlung erforderlich.

Nach § 18 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes LSA entsenden die Landkreise und kreisfreien Städte für je angefangene 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Regionalversammlung. Mit Stand vom 31.12.2006 hatte die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau 91.243 Einwohner. Somit hat Dessau-Roßlau 5 Vertreter in der Regionalversammlung.

Gemäß § 18 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes ist der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau geborenes Mitglied der Regionalversammlung. 4 weitere Vertreter sind durch den Stadtrat zu entsenden.

Wählbar nach § 18 Absatz 4 Landesplanungsgesetz LSA zur Vertreterin oder zum Vertreter ist, wer seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesplanungsbehörde tätig ist.

Nach § 18 Absatz 5 Landesplanungsgesetz LSA hat jede Vertreterin und jeder Vertreter in der Regionalversammlung eine Stimme. Sie sind an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. § 33 der Gemeindeordnung gilt entsprechend.

Gemäß § 18 Absatz 6 Landesplanungsgesetz LSA erfolgt die Stellvertretung des Oberbürgermeisters durch seinen Vertreter im Amt. Für die weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 4 sind für den Fall der Verhinderung jeweils Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt in 2 Wahlvorgängen jeweils für den Vertreter/Stellvertreter entsprechend § 54 Gemeindeordnung LSA.

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage:

Graphische Darstellung der Planungsregionen in Sachsen-Anhalt – Januar 2008